Inhaltsverzeichnis

1. Allgemein 2

2. Förderungsberechtigte nationale Meisterschaften 2

3. Förderungsberechtigte Ligamannschaften 2

4. Abrechnungsmodalitäten 3

5. Sonstiges 3

1. Allgemein

Der BV Rheinland-Pfalz [LV] fördert mit dieser Sportförderungsrichtlinie die Sportler des Verbandes bei nationalen Meisterschaften und die Mannschaften des Bundesspielbetriebes. Diese Richtlinie gilt nicht für Jugendliche Sportler.

Das Präsidium ist berechtigt durch mehrheitlichen Beschluss die Sportförderungsrichtlinie zu ändern.

2. Förderungsberechtigte nationale Meisterschaften

Folgender Personenkreis kann die Sportförderung beantragen:

- Alle Teilnehmer der Deutschen Meisterschaften
- Alle Teilnehmer der Bundesmeisterschaften

2.1. Sportförderpreise

Die Sportförderung erfolgt nach dem Erfolgsprinzip und ist abhängig von der erreichten Platzierung bei den nationalen Meisterschaften.

2.1.1. Berechnung

Folgende Prozentsätze der Sportförderpreise werden für den Erwachsenenbereich festgelegt:

Teilnehmerfeld größer 16		Teilnehmerfeld max. 16	
1. bis 8. Platz	100%	1. bis 4. Platz	100%
9. bis 12. Platz	70%	5. bis 8. Platz	70%
Teilnahme	40%	Teilnahme	40%

2.1.2. Berechnungsgrundlagen

Kosten	Betrag	Anmerkung
Übernachtungskosten	100,00 €	je notwendiger Übernachtung
Tagesspesen	30,00 €	je Spieltag
Fahrtkosten*	Bis 20 km 0,30 €**	ab Verein
2021	Ab 21 km 0,35 €**	ab Verein
2022	Ab 21 km 0,38 €**	ab Verein
2027	Ab 21 km 0,30€**	ab Verein

* Bei Mannschaftswettbewerben wird nur ein PKW bezuschusst.
** gekoppelt am jeweiligen Beschluss von Bund und Länder zur Pendlerpauschale

2.1.3. Förderung bei Pokal-/Senioren- und Damenmannschaften

Gefördert werden bei Pokalmannschaften max. 4 Teilnehmer, bei Senioren- und Damenmannschaften max. 3 Teilnehmer. Die Fördersätze sind die gleichen, wie bei Einzelmeisterschaften. Die Belege zur Abrechnung der Förderung müssen pro Mannschaft gesammelt beim BVRLP eingereicht werden.

3. Förderungsberechtigte Ligamannschaften

Folgende Mannschaften können die Sportförderung beantragen:

- Bundesligamannschaften
- Regionalligamannschaften

3.1. Sportförderpreise

Die Sportförderung erfolgt nach dem Erfolgsprinzip und ist abhängig von der erreichten Platzierung der Abschlusstabellen.

3.1.1. Berechnung

Folgende Prozentsätze der Sportförderpreise werden für den Mannschaftsspielbetrieb festgelegt:

Platzierung	Prozentsatz
1. bis 3. Platz	100%
4. bis 6. Platz	75%
7. Bis 8. Platz	50%

3.1.2. Berechnungsgrundlagen

Liga	Betrag
1. Bundesliga	500,00 €
2. Bundesliga	250,00 €
Regionalliga	125,00 €

Die Startgebühren am Bundesspielbetrieb werden vom BVRLP übernommen.

4. Abrechnungsmodalitäten

Der Antrag auf Sportförderung ist über den Verein an den [LV] zu stellen und muss bis spätestens 6 Wochen nach der sportlichen Maßnahme dem [LV] vorliegen. Folgende Unterlagen sind im Original einzureichen:

- Antrag auf Sportförderung
- Rechnungen und Belege

Die Auszahlung der Sportförderung erfolgt nach Prüfung der Unterlagen an den Antragsteller (Verein).

5. Sonstiges

Bei Verstößen gegen Richtlinien und Ordnungen der DBU oder des [LV], oder den sportlichen Grundgedanken, erlischt der Anspruch auf Sportförderung.

Die Sportler sind Repräsentanten des [LV] und sind verpflichtet das Verbandsabzeichen zu tragen.

Das Präsidium entscheidet über die Vergabe der Sportförderung nach fristgerechtem Eingang der Unterlagen über die Vergabe und Höhe.